



Newsletter IT-Beratung – Dezember 2017

Bundesdruckerei als Anbieter für SMC-B zugelassen: Ärztliche und psychotherapeutische Praxen können die Praxisausweise ab sofort bestellen

Nachdem Mitte November bereits die ersten erforderlichen Komponenten für die Telematik-Infrastruktur (TI) zugelassen wurden, hat nun auch die Bundesdruckerei die Zulassung für die Ausgabe von Praxisausweisen (SMC-B) erhalten.

Damit sind alle ersten Produkte und Dienste zugelassen, die Praxen benötigen, um sich an die TI anzuschließen und die erste Anwendung, das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), zu nutzen:

- **Konnektor** „KoCoBox MED+“ des Unternehmens KoCoConnektor
- **Stationäres Kartenterminal** „ORGA 6141 online“ des Unternehmens Ingenico Healthcare
- **VPN-Zugangsdienst** des Unternehmens CompuGroup Medical Deutschland
- Bundesdruckerei als Anbieter und Herausgeber der **Praxisausweise** (SMC-B-Karten).

Den Konnektor, das stationäre Kartenterminal und den VPN-Zugangsdienst beziehen Praxen über das Softwarehaus, die SMC-B-Karten werden direkt bei einem Kartenhersteller beantragt.

Was sollten Sie jetzt tun?

- **Haben Sie bereits einen Vertrag mit Ihrem Softwarehaus für den Kauf und die Installation der TI-Komponenten unterschrieben und auch schon einen Installationstermin vereinbart?**

Dann sollten Sie jetzt zeitnah die SMC-B bei der Bundesdruckerei bestellen. Denn für die Durchführung des VSDM ist die SMC-B erforderlich. Rechnen Sie zwischen Beantragung der Karte und dem Eintreffen der SMC-B sowie der zugehörigen PIN mindestens 10 Tage ein. Nach dem ersten erfolgreichen Abgleich von Versichertendaten können Sie die Pauschalen für die einzelnen Komponenten bei der KV Nordrhein beantragen. Das Antragsformular finden Sie hier:

https://www.kvno.de/downloads/it_praxis/ti_pauschalenantrag.pdf

- **Haben Sie bereits einen Vertrag mit Ihrem Softwarehaus für die Installation der TI-Komponenten unterschrieben und noch keinen Installationstermin vereinbart?**

Vereinbaren Sie einen Installationstermin mit dem Techniker und denken Sie daran, dass Sie rechtzeitig vor dem Installationstermin die SMC-B bestellen. Rechnen Sie zwischen Beantragung der Karte und dem Eintreffen der SMC-B sowie der zugehörigen PIN mindestens 10 Tage ein. Nach dem ersten erfolgreichen Abgleich von Versichertendaten können Sie die Pauschalen für die einzelnen Komponenten bei der KV Nordrhein beantragen. Das Antragsformular finden Sie hier: https://www.kvno.de/downloads/it_praxis/ti_pauschalenantrag.pdf

- **Sie haben noch keinen Vertrag unterschrieben und planen dies in naher Zukunft auch noch nicht?**

Dann brauchen Sie auch noch keine SMC-B zu bestellen. Diese sollte zwar rechtzeitig vor der Installation vorliegen, aber da für die Karte Kosten anfallen und Sie die Pauschalen erst nach einem erfolgreichem VSDM beantragen können, sollten Sie diese auch erst dann bestellen, wenn Sie einen Installationstermin vereinbart haben. Rechnen Sie mindestens 10 Tage von der Beantragung der Karte und dem Eintreffen der SMC-B sowie der zugehörigen PIN ein.

Wie können Praxen die SMC-B beantragen und was sollten sie beachten?

Die SMC-B beantragen Praxen bei einem zugelassenen Kartenhersteller. Zum jetzigen Zeitpunkt hat nur die Bundesdruckerei die Zulassung. Anfang des Jahres 2018 werden voraussichtlich weitere Kartenhersteller eine Zulassung erhalten. Bei welchem Hersteller Sie die Karte beantragen, ist Ihnen freigestellt. Wenn Sie allerdings bereits einen zeitnahen Installationstermin vereinbart haben, kann die Karte derzeit nur bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Die SMC-B beantragen Sie über ein Online-Portal. Das Portal der Bundesdruckerei erreichen Sie hier:

<https://ehealth.d-trust.net/antragsportal>

Weitere Informationen

Auf der Webseite www.onlinerollout.de stehen weitere Informationen zum Online-Rollout zur Verfügung.

Fragen beantwortet auch unsere IT-Hotline: 0211-5970-8500

Haben Sie Fragen zur IT rund um die Arztpraxis?

Das Team der IT-Beratung hilft Ihnen telefonisch und in persönlichen Beratungsgesprächen weiter:



Claudia Pintaric

Abteilungsleitung
it-beratung@kvno.de



Franz Josef Eschweiler

Telefon 0211 5970 8197
it-beratung@kvno.de



Nicole Elias

Telefon 0211 5970 8188
it-beratung@kvno.de



Sandra Onckels

Telefon 0211 5970 8099
it-beratung@kvno.de

Impressum

IT-Beratung
der KV Nordrhein
Claudia Pintaric
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 5970 8255
Telefax: 0211 5970 9255